

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

20 (16.5.1942)

Wochenblatt

Der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Weberstr. 16. Fernruf 8280. — Unverlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Gilsinger Straße 12. Fernruf 4092. Anzeigen nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenfrist: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Bezugspreis vierteljährlich 1,32 RM (einschl. 9 Rpf. Postgebühren) und 18 Rpf. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Besteller schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresschluß bis spät am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18330 od. an die Bad. Sandw.-Bank, Karlsruhe.

Folge 20, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 16. Mai 1942

Heranziehende Gewitter

Hart fallen die Schläge der Achsenmächte und Japans auf den Feind nieder. Im Westatlantik versenkten deutsche U-Boote in der Vorwoche 22 Handelsschiffe mit 182.000 BRT., und am Sonntag gab eine Sondermeldung die Vernichtung weiterer 21 Schiffe mit 118.000 BRT. bekannt. Die britische Admiralität mußte zugeben, daß sie mit der Vernichtung des Kreuzers „Edinburgh“ im nördlichen Eismeer auf der Route nach Murmansk insgesamt 19 Kreuzer verloren hat. An der Ostfront steht unsere Verteidigungslinie nicht nur, sondern dem Feind werden laufend furchtbare Verluste zugefügt; die Kampfgruppe des Generals Scherer konnte aus der Umzingelung herausgehoben werden, mit der die Sowjets über ein Vierteljahr vergeblich versuchten, die großen deutschen Keil- und Vernichtungsschlachten nachzuahmen. Die Japaner erklimmten fast ganz Burma und sind im Uebergreifen auf chinesisches und britisch-indisches Gebiet. Auf den Philippinen fiel die „uneinnehmbare“ Felsenfestung Corregidor und damit die letzte Position der USA. in diesem weiten Raum Ostasiens. Japans Flotte hat der Kriegsmarine Englands und der USA. im Korallenmeer eine schwere Niederlage beigebracht, und mit dieser Seeschlacht wächst die gefährliche Bedrohung Australiens. So hart aber diese Schläge auch alle sind — im Feindlager bricht sich immer deutlicher die Erkenntnis durch, daß all das nur Vorspiel, nur Anfang einer viel ärgeren und furchtbareren Niederlage ist, die man für die nächste Zeit zu erleiden erwartet. Man ahnt die heranziehenden Gewitter und versucht höchstens noch laut zu tönen wie ein Kind, das sich im finsternen Wald mit lautem Sinnen die Aasch vertreiben möchte.

Die Angstträume drehen sich nicht nur um die deutsche Ostfront, von der die USA.-Zeitschrift „Time“ schreibt: „Auf der ganzen sowjetischen 1200-Meilen-Front lastet die Ungewißheit der herannahenden

neuen und furchtbaren Schlacht mit einsehender Trockenheit wie ein heranziehendes Gewitter.“ Man beginnt aber auch schon die Folgerungen für den ganzen Krieg zu ziehen. Englische und USA.-Zeitungen veröffentlichen die Heubereitung eines in den USA. sehr bekannten und einflussreichen USA.-Fliegers aus dem ersten Weltkrieg: „Viele Führer der USA. begreifen immer noch nicht, daß wir diesen Krieg verlieren können. Die Wahrheit steht sogar noch sehr viel schlimmer aus. Seit dem 7. Dezember (Japans Kriegseintritt) haben wir den Krieg jeden Tag, jede Woche, jeden Monat verloren!“ Der Londoner „Observer“ schreibt: „Allen Anzeichen nach beginnt jetzt der Feldzug des Jahres 1942. Es wäre angenehm, sagen zu können, daß diesmal nicht Hitler, sondern wir die Feldzüge lenken und planen werden. Es wäre erfreulich, aber unwahr.“ Roosevelts Stellvertreter als USA.-Präsident, Wallace, kündigte kurz und bündig an: „Man kann sich darauf verlassen, daß die Achse und Japan zusammenarbeiten, um noch etwas Unerwartetes zu tun! Darauf kann man sich wirklich verlassen!“

Man kann es verstehen, wenn die feindliche Führung angesichts solcher düsterer Erkenntnisse frampfhaft versucht, irgendetwas zu tun, um die Stimmung zu heben. So bedachte Churchill mit Roosevelt den Ueberfall auf das von den Franzosen gehörrige und nur schwach verteidigte Madagaskar aus, weil man einen „Erfolg“ brauchte, und sofort begann die Reindogitation auch ein lautes Geschrei über diesen „Beweis des Offenheitsgeistes“, der in Wahrheit ein Beweis moralischer Verleumdung und Schwäche ist. Auf der Jagd nach dem „Erfolg“ machte man auch aus dem Zusammenstoß der japanischen und der Flotte Englands und der USA. im Korallenmeer schon nach den allerersten Nachrichten einen atemberaubenden „Sieg“, aber je genauer die Nachrichten wurden, um so größer wurde die Atemnot. Während das USA.-Marine-



Aufn.: G. Saegert

Blühende Kastanien

Zum Muttertag

Warm flutet keusche, zarte, reine Liebe
zum Mütterlein, aus kindlichem Gemüt
als Saat zum ew'gen Wachstum heil'ger Triebe
aus denen heldenstarkes Opfertum erblüht.

departement dafür „Beweise“ erbrachte, „daß die Seeschlacht mit einem großen alliierten Sieg endete“, schrieb man in New York: „Die Alliierten behaupten nicht, einen großen Sieg errungen zu haben“, und in London: „Der Ausgang des Kampfes wird von England mit Spannung und Angst erwartet.“ Dem Ministerpräsidenten Australiens, Curtin, steht die Gefahr am nächsten, und so sagte er: „Ich erkläre euch offen, daß die ganze Welt innerhalb der nächsten Wochen unter den Schlägen erzittern kann, die eine aufs Ganze ausgehende Kriegsführung aussteilen wird. Die Invasion Australiens für das wichtige Entscheidungsbewort, ist eine Drohung, die stündlich Wirklichkeit werden kann.“ Wer wundert sich da, daß Churchill in einer Woche gleich zweimal Reden hält und seinen Zuhörern versichert, er habe eine „ernstige“ Botschaft, und eine gefälschte Bilanz der zwei Jahre seiner Ministerpräsidentschaft aufmache, wonach er einen Erfolg nach dem anderen gehabt haben will, während er als Bankrottier von einer Niederlage zur anderen taumelte, von Dänemark bis nun in Burma. Immer schon war sein Lebensziel: Krieg gegen Deutschland, und oberstes Gesetz seines Handelns: Vernichtung Deutschlands. Dabei begann er den jetzigen Krieg. Nach einem Vorbild aus dem Altertum hätte man ihm damals sagen können: Wenn du diesen Krieg beginnst, wirst du ein großes Reich zerstören. Allerdings — England!

Die Ablieferungsschlacht im Obst- und Gemüsebau

Grundlage der gartenbaulichen Marktordnung ist die Erfassung von Obst und Gemüse bei den Bezirksabgabestellen. Sie war das Mittel, um in Friedenszeiten bei reichlichem Angebot im Wege des Marktsaleichs Ueberschwemmungen der Märkte zu verhindern und bei verknapptem Warenanfall gleichmäßige Beschickung der Märkte sicherzustellen. War schon in der Friedenswirtschaft eine straffe Lenkung der Gartenbauerzeugnisse notwendig, so kann im Kriege bei wesentlich gesteigertem Verbrauch von Obst und Gemüse erst recht nicht darauf verzichtet werden, den Warenstrom so zu leiten, daß alle Bedarfsträger gleichmäßig versorgt werden. Darum hat man ja auch nicht daran gedacht, das System der gartenbaulichen Marktordnung im Kriege zu ändern, sondern nach wie vor ist Grundsatz, daß in allen geschlossenen Anbaugebieten Obst und Gemüse nur über die Bezirksabgabestellen in den Verkehr gebracht werden dürfen. So ist es seither gelungen, einen einigermaßen tragbaren Ausgleich in der Warenzuteilung auf den Märkten zu schaffen und insbesondere bei Gemüse die anfallenden Mengen so zu verteilen, daß eine gleichmäßige Versorgung der wichtigsten Verbrauchsstellen gesichert war. Die starke Anbauverlagerung bei Gemüse erleichterte diesen Ausgleich.

In den letzten Jahren aber wurde die geordnete Warenlenkung wesentlich dadurch erschwert, daß der in Friedenszeiten übliche Direktverkehr zwischen Erzeugern und Verbraucher immer größeren Umfang annahm und dadurch dem Markt und der Verwertungsindustrie unentbehrliche Warenmengen entzog. Deshalb muß für die Zukunft Vorkehrungen getroffen werden, daß die Gemüse- und Obsternnten allen Verbrauchergruppen — zivile Verbraucherschaft, Wehrmacht, Obst- und Gemüseverwertungsindustrie — gleichmäßig zugutekommen und nicht in unübersehbare Absatzkanäle verschwinden. Zu diesem Zweck hat die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft die Anordnung Nr. 15/42 über die „Unmittelbare Abgabe von Obst und Gemüse von Erzeugern an Verbraucher“ (RMBl. S. 143) vom 1. Mai 1942 herausgegeben. Danach ist der unmittelbare Verkauf von Spargel und Erdbeeren von Erzeugern an Verbraucher — auch mit Wirkung für den Erwerber — für das ganze Reichsgebiet verboten. Die Vorstehenden der Gartenbauwirtschaftsverbände werden ermächtigt und sie werden von dieser Ermächtigung in den meisten Fällen Gebrauch machen müssen, in den Hauptanbaugebieten weitere

Der Messias, von dem Israel träumt

Churchill wie sein Luftfahrtminister Sinclair, beschäftigten sich, Schaum vor dem Mund, auch mit den britischen Terrorangriffen auf deutsche Städte und Landgemeinden, für die allerdings Deutschland die harte Antwort nicht schuldig bleibt. Die Vergeltungsangriffe auf englische Städte sind hier ebenso wie der Abbruch von nicht weniger als 19 Britenbomben bei Rotterdam ein „ermutigender“ Erfolg Churchills. Und vor allem auch ein solcher Roosevelts. Denn wir wissen inzwischen bereits, daß Churchills Terrorfeldzug gegen das deutsche Volk nicht bloß von Roosevelt gebilligt wird, sondern sogar gefördert worden ist, da ja Roosevelt noch weniger Verständnis für Schöpfungen alter Kultur besitzt, die von britischen Bomben zerstört werden. Es nimmt uns auch gar nicht wunder, daß nun ein französischer Wissenschaftler herausgefunden hat, daß Roosevelts Familie direkt aus dem Ghetto einer holländischen Stadt stammt und daß der erste Vorfahr Roosevelts, der in das damalige Neu-Amsterdam, das heutige New York, kam, noch Rosenfeld hieß, ein hebräischer Name, der zu Deutsch: der „Erlöser“ bedeutet, und Roosevelt fühlt sich ja als der Erlöser der Messias, von dem Israel ständig träumt. Aus der Tatsache, daß Roosevelt Judenstammung ist, wird auch seine Sucht nach Vernichtung Deutschlands verständlich, wie sie sich in dem hauptsächlich von ihm selbst geschriebenen Buch Kaufmanns: „Deutschland muß vernichtet werden!“ so offenerzig ausgetobt hat. Aber wie sein und Churchills Krieg ganz anders verläuft, als man das erhoffte, so wird er diese Vernichtungsabsichten nie verwirklichen können. Dafür bürgen die deutsche Wehrmacht und ihre Verbündeten, und dafür bürgen hinter den Soldaten die jungen Völker Deutschlands, Japans und Italiens, die alle ihre Kräfte einsehen, um den Endsieg zu erringen und die Zukunft zu gestalten, die uns gehört.

Splittter, die zu denken geben

Der Jude Arnold Zweig hat einmal in einem bezeichnenden Eigengeständnis ausgesprochen: „Das Kind einer jüdischen Mutter ist ein Jude, gleichviel, wer der Vater ist. Dieses salmudische Gesetz brüdt einfach einen bestehenden Sachverhalt aus, der täglich an Mischlingen jüdischer Frauen zu beobachten ist.“

Verkaufsverbote für Johannisbeeren, Stachelbeeren, Kirichen, Pflaumen, Zwetschen, Aprikosen (Marillen) und Birnen zu erlassen. Dadurch werden die für die Versorgung der Zuschußgebiete oder der Verwertungsindustrie benötigten Erntemengen sichergestellt. Zu gegebener Zeit werden die hierfür in Frage kommenden Gebiete bekanntgegeben. Da für die Versorgung der Großstädte dem Apfel ganz besondere Bedeutung zukommt, werden den Obstbauern in den Hauptanbaugebieten Mindestablieferungsverpflichtungen (Apfelkontingente) auferlegt. Der Umfang der Apfelkontingente wird auf Grund von Schätzungen in einer bestimmten Gewichtsmenge festgesetzt. Dazu werden rechtzeitig die notwendigen Ausführungsanweisungen von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ergehen.

Die Anordnung findet keine Anwendung auf den Verkauf auf Wochenmärkten, von Erzeugern an Kleinverbraucher, die in derselben Gemeinde ansässig sind und von Erzeugern an benachbarte Ladengeschäfte, wenn die schriftliche Genehmigung des zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes vorliegt. Es wird erwartet, daß dieser beschränkte Direktverkehr sich in den früher üblichen Grenzen hält und alle Auswüchse der letzten Jahre vermieden werden. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind ferner die Klein- und Schrebergärtner sowie Hausgartenbesitzer, die Obst nicht erwerbsmäßig anbauen. Alle Anbauer von Obst und Spargel zum Zwecke des Verkaufs gelten im Sinne dieser Anordnung als Erzeuger einschließlich der Obstwächter (Käufer der Obstbaumbehänge). Da sich die Anordnung auf die Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 stützt, richtet sie sich auch an die Verbraucher, die sich beim Vertrieb gegen ihre Bestimmungen ebenfalls strafbar machen.

Wenn auch der Buchstabe des Gesetzes allein nicht Ordnung schaffen kann, so kommt es auf den Geist an, in dem es aufgenommen und dann befolgt wird. Vom Erzeuger wird erwartet, daß er der hundertprozentigen Befolgung der Anbaupflicht die hundertprozentige Ablieferungspflicht folgen läßt! Was die Ablieferungsschlacht in der Landwirtschaft bedeutet, gilt auch für die restlose Erfassung der Obst- und Gemüseerntes durch die Bezirksabgabestellen. R. Sievert

Neue Preise zur Förderung der Rinder- u. Hammelfleischerzeugung

Mit Hilfe der Ermäßigung der Schlachtsteuer für Schweine hatte mit Wirkung vom 9. Februar 1942 eine Erhöhung der Grundpreise für Schlachtschweine vorgenommen werden können, ohne daß eine Belastung des Verbrauchers im Kleinhandelspreis für Schweinefleisch zu erfolgen brauchte. Nunmehr sind auch neue Rinder- und Schafpreise in Kraft gesetzt worden. Die Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft hat mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung erhöhte Grundpreise für Rinder sowie erhöhte Preise für Lämmer, Hammel und Schafe festgesetzt. Der Reichsminister der Finanzen hat sich damit einverstanden erklärt, die ge-

Licht ist das sicherste Bombenziel, deshalb restlose Verdunkelung. Sie bewahrt dich und die Dorf-gemeinschaft vor Schaden!

samte Schlachtsteuer ab 1. Mai 1942 fortfallen zu lassen. Die dadurch freiwerdenden Mittel werden zur Förderung der Fleischerzeugung eingesetzt.

Mit Anordnung Nr. 1b der Hauptvereinigung werden die Rindergrundpreise mit Wirkung vom 3. Mai d. J. einheitlich um 0,50 RM. je 50 kg lebend heraufgesetzt. Gleichzeitig aber treten wie im Vorjahre jahreszeitliche Zuschläge zu den Rindergrundpreisen in Kraft, die den Hauptteil der durch Fortfall der Schlachtsteuer freiwerdenden Beträge ausmachen. Laut Anordnung Nr. 1b betragen diese Zuschläge zu den Grundpreisen für Schlachtrinder je 50 kg vom 3. Mai bis 26. Juni 1942 4 RM., vom 27. Juni bis 24. Juli 1942 3 RM., vom 25. Juli bis 18. September 1942 2 RM., vom 19. September bis 17. Oktober 1942 1 RM.

Mit der Gewährung dieser Zuschläge zu den Rindergrundpreisen soll der Landwirtschaft eine verstärkte Anlieferung von Schlachtrindvieh zu günstigen Bedingungen während der Sommermonate erleichtert werden, womit gleichzeitig eine bessere Verteilung des Anfalls an Schlachtrindern auf die einzelnen Absatzabschnitte ermöglicht wird. Ferner wird erwartet, daß durch die Zuschlagsgewährung überzählige und in der Ausmast unwirtschaftliche Tiere abgestoßen werden, eine Forderung, die an sich schon aus den Futtermittelaufstellungen gegeben ist. Bereits im Vorjahre war mit der Zahlung der Rinderpreiszuschläge Erfolg in der Richtung erreicht worden, daß manches Stück Vieh zur Schlachtung abgegeben wurde, das ohne die Zuschläge — trotz bereits genügender Schlachtreife oder nur ungenügender Futtermittelaufbereitung — noch auf der Weide belassen worden wäre, also den saisonmäßig sehr starken Herbstanfall von Rindern noch vermehrt hätte. In noch höherem Maße als im vorigen Jahre müssen die diesjährigen Zuschläge zu den Rindergrundpreisen von den Rinderhaltern genutzt werden, um ganz allgemein einer Überlegung der Weiden vorzubeugen, insbesondere aber um Tiere, die in der Futtermittelaufbereitung als unwirtschaftlich angesehen werden müssen, rechtzeitig zu entfernen. Die Rinderpreiszuschläge werden ohne Zweifel zu einer ausgeglicheneren Versorgung mit Rindfleisch auch in den Monaten, in denen Rinder sonst jahreszeitlich bedingt in verhältnismäßig schwachen Mengen vermarktet werden, beitragen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, daß die in Anordnung Nr. 1 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft, veröffentlicht am 19. Dezember 1941, für eine Reihe von Marktorten vorgesehene sonstigen jahreszeitlichen Rund- und Abschläge beibehalten werden. Sie werden von den durch die Anordnung Nr. 1b allgemein eingeführten jahreszeitlichen Zuschlägen nicht berührt. Sie sind im wesentlichen dazu bestimmt, den absichtlich unterschiedlichen Produktionsbedingungen in der Rinderhaltung Rechnung zu tragen.

Wie zur Förderung der Rindfleischherzeugung allgemein und des sommerlichen Versorgungsanschlusses mit Rindfleisch im besonderen ist auch für Lämmer, Hammel und Schafe durch die Anordnung 1b eine Erhöhung der Preise ab 3. Mai 1942 erfolgt. Die Preise sind einheitlich um 1 RM. je 50 kg lebend heraufgesetzt worden. Die Erhöhung wird ohne Zweifel die Rentabilität der Schafhaltung auch für Schlachtzwecke erweitern. Sie unterstützt darüber hinaus die Verlagerung von Hammelfleischverkauf auf den Versand vom lebenden Schafvieh zu den Märkten. Da die Mittel zu den Preisaufbesserungen für Rinder und Schafe aus den freiwerdenden Schlachtsteuerbeträgen genommen werden, haben die Groß- und Kleinhandelspreise für Rind- und Hammelfleisch auch weiterhin unverändert belassen werden können. Wiederum also ist der Verbraucher von den im Sinne einer ausgedehnten Fleischerzeugung getroffenen Preismaßnahmen verschont geblieben.

Für Schlachtkälber sind keine fördernden Maßnahmen vorgenommen worden. Vielmehr wird seit längerer Zeit mit allem Nachdruck und großem Erfolg darauf hingearbeitet, die Erzeugung von Schlachtkälbern besserer Qualitätsklassen möglichst niedrig zu halten. Nur Schlachtung bestimmte Kälber

sollen so früh wie möglich aufgefleiert werden. Kein Liter Milch soll unnötig an solche Kälber verfüttert werden. Die Milch soll vielmehr zum direkten Verbrauch oder zur Butterherstellung zur Ablieferung kommen. Deshalb wurden schon am 1. Juli 1940 die bis dahin für beste Mast- und Sauatälber geltenden Preise um 6 RM. gesenkt. Eine Förderung der Kälbermast im Zuge der Maßnahmen für die Rinder- und Hammelfleischerzeugung hätte einen vermehrten Verbrauch von Frischmilch zur Kälbermast Vorstoß geleistet. Nachdem nunmehr auch die Schlachtsteuer für Kälber fortgefallen ist, war es jedoch angezeigt, eine Neufestlegung der Höchstpreise für Kalbfleisch im Großhandel vorzunehmen. Durch die angeführte Anordnung der Hauptvereinigung ist der Großhandelspreis für Kalbfleisch I. Qualität um 6 RM., II. um 3 RM. und für knochenloses Kalbfleisch um 4 RM. je 50 kg gesenkt worden. Eine Auswirkung auf den Kleinhandelspreis für Kalbfleisch hat dies jedoch nicht. Der Kleinhandelspreis bleibt vielmehr unverändert.

Gleichzeitig mit der ab 1. Mai 1942 aufgehobenen Schlachtsteuer ist auch die Beitragsanordnung zur Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft sowie der Umlagebeiträge zur Gemeinschaftshilfe der deutschen Wirtschaft in Beaufall gekommen. Infolgedessen ist auch ab 1. Mai 1942 kein Schlachtbetrieb mehr berechtigt, die Hälfte des Beitrages seinem Verkäufer in Rechnung zu stellen oder gleich vom Kaufpreis abzuziehen. Dasselbe gilt natürlich für die Ankassostellen auf den Märkten und die Agenturen, die ihre Einforder ebenfalls damit nicht mehr belasten dürfen. In welcher Form und Höhe in Zukunft der Beitrag zur Hauptvereinigung sowie der Umlagebeitrag zur Gemeinschaftshilfe erhoben werden soll, ist zur Zeit noch nicht entschieden.

R. Buder.



120 schwer beladene Lastkraftwagen werden durch die Organisation Todt im Kriegseinsatz im hohen Norden in den 7000-Tonnen-Dampfer eingebracht
Aufn.: O.L.-Kriegsberichtler Maier (Wb.)



Madagaskar, ein neuer Piratenreich der Engländer gegen ihre ehemaligen französischen Bundesgenossen
Zeichnung: Giese (Wb.)

Forderungen zur diesjährigen Schweinefütterung

Jede zu Speisezwecken geeignete Kartoffel ist heute ohne vorherige Umwandlung in Fleisch und Fett der menschlichen Ernährung zuzuführen! Eine solche Maßnahme sichert die nahrungswirtschaftlich beste Verwertung der Kartoffel, und sie ist bei dem derzeitigen Preisverhältnis von Speisekartoffeln zu Schweinen auch wirtschaftlich das einzig Richtige! — Aber, so wird entgegnet, was soll aus den vorhandenen Schweinen werden? Antwort: die Schweine werden bis zur neuen Nachfruchtperiode durchgehalten! Dieses „Durchhalten“ der zur Mast bestimmten Tiere aber ist, abgesehen von der dadurch möglichen sofortigen Freigabe von Kartoffeln auch infolge der Einengung der Eiweißfuttermittelversorgung erforderlich, um damit zu einer Mastart zu gelangen, bei der trotz geringem Eiweißfuttermittelbedarf und -aufwand dennoch eine normale Nachfruchtverwertung erzielt wird. Denn auch die bisher Ungläubigen konnten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr feststellen, daß die unentwegt weitergeführte Nachfruchtmast junger Schweine ohne Ergänzung der Futtergabe durch Eiweißfuttermittel in Form von wenigstens 200 g eiweißreichen Kraftfutters oder von 3 Litern Magermilch je Schwein und Tag bei fast gleichem Mastfütterungsverbrauch eine wesentliche Verlängerung der Mastzeit und damit einen bedeutend höheren Mastfütterungsaufwand je Einheit Gewichtszunahme zur Folge hatte. Einer solchen schlechteren Futterverwertung ist nur zu begegnen durch die Mastung der Schweine in höherem Alter nach Einschaltung einer sogenannten Läufer- oder Mastvorbereitungszeit zwischen Absetzen der Ferkel und eigentlichem Mastbeginn, dem heute wünschenswertesten notwendigen Durchhalten der Läufer-schweine.

Die Absetzferkel sind hierbei bis zum Gewicht von etwa 25 kg mit Futtermitteln höherer Verdaulichkeit und Konzentration wie z. B. einem Gemisch aus Futtergetreideschrot und Kartoffeln mit geringen Mengen Magermilch zu versorgen unter langsamer Gewöhnung an die Aufnahme von jungen Grünfüttermitteln, zweckmäßig in gehäckselter Form oder noch vorteilhafter auf der Weide. Im Winter und zeitigen Frühjahr treten rohe, zerleinerte Futterrüben oder Wurzeln in Verbindung mit eingesäuerten Futtermitteln aus junger Pflanzenmasse an die Stelle der Grünfüttermittel. Nach Erreichen des genannten Gewichtes der Absetzferkel sollen all diese voluminöseren Futtermittel den Hauptanteil der Futtergabe bilden, lediglich ergänzt durch z. B. $\frac{1}{2}$ kg Futtergetreideschrot plus 20 kg Kartoffeln je Tier und Tag. Die jungen Läufer-schweine treten damit in das eigentliche Stadium der „Mastvorbereitungszeit“ ein, in der durch die Aufnahme voluminöser Futtermassen einerseits der Nährstoff-, vor allem der Eiweißbedarf für langsames Wachstum der Tiere durch billigere und tatsächlich vorhandene Wirtschaftsfuttermittel zu decken ist. Zum anderen erbringt diese Fütterung durch eine Bauchdeckenweitung ein geräumiges Läufer-schwein, das in der nachfolgenden Mastzeit hohe Tagesfuttergaben zu bewältigen vermag. Bei monatlicher Gewichtszunahme von nur 10 kg je Tier ist die Läuferzeit heute wenigstens auf eine Dauer von drei Monaten, mithin bis zum Gewicht von durchschnittlich 55 kg zu bemessen, sie kann aber gegebenenfalls bedeutend länger ausgedehnt werden. Die alldam im Alter von 6½–7 Monaten (55–70 kg) zur Mast gestellten Läufer-schweine nehmen nach richtiger „Vorbereitung“ im kommenden Herbst neben $\frac{1}{2}$ – $\frac{3}{4}$ kg Futtergetreideschrot je Tier täglich 8–10 kg Kartoffeln oder andere Nachfrüchte auf. Damit erhal-

ten sie im Gegensatz zum jungen Schwein im Mastfutter schon erheblich höhere Mengen an Eiweiß, so daß zur Ergänzung je Tier und Tag zunächst 125 g, im weiteren Verlaufe der Mast nur 100 g Eiweißfuttermittel bzw. 1½–1¾ Liter Magermilch benötigt werden, um eine normale Nachfruchtverwertung durch das Schwein zu sichern. Der zusätzliche Eiweißfuttermittelbedarf liegt mithin wesentlich niedriger als bei der Mast der jungen Schweine. Je nach dem Alter der Läufer-schweine zu Mastbeginn, dem Typ der Tiere und den Futtermitteln, ist die Mast der älteren Schweine nach einer Vorbereitungszeit bis auf ein Gewicht von 115 kg oder auch bis zu 150 kg zu führen.

Da aber selbst die genannten geringeren Mengen an Eiweißfuttermittel oder an Magermilch nicht überall zur Verfügung stehen, sind im Interesse einer guten Verwertung der Futterkartoffeln und Rüben der nächsten Ernte, sofern es irgendwie möglich sein sollte, eiweißreiche Hülsenfrüchte wie Körner der gelben oder blauen Särlupinen, Erbsen bzw. Pelusken oder Pferdebohnen zur teilweisen Eiweißergänzung aus eigenem Anbau zur Verfügung zu stellen. Die benötigten Mengen belaufen sich je nach der Dauer der Mast der Läufer-schweine auf nur 11–16 kg Särlupinenschrot (gelb) bzw. 18–26 kg Bohnen- oder Erbsenschrot je Mastschwein, sofern $\frac{1}{2}$ –1 Liter Magermilch täglich mit verfüttert werden.

Die Anforderung an Speisekartoffeln nimmt jedoch auch den Zuchtsauen einen Teil ihrer bisherigen Futtergrundlage. Hier aber ist die Kartoffel in den kommenden Frühjahr- und Sommermonaten am ehesten zu entbehren, da die nicht säugenden Zuchtsauen bekanntlich bis kurze Zeit vor dem folgenden Absetzen mit jungen, gehäckselten Grünfüttermitteln oder Weide allein, gegebenenfalls unter nur geringer Ergänzung durch $\frac{1}{2}$ kg Futtergetreideschrot je Tier und Tag auskommen. Auch bei hochtragenden Sauen und in der Säugezeit soll bereits unter normalen Verhältnissen die Kartoffel im Futtergemisch zu nicht zu hohem Anteil enthalten sein, um einem Versetzen des Zuchtieres und einer dadurch bedingten schlechteren Säugeleistung vorzubeugen. Vom Frühjahr bis zum Herbst stellen auch für die säugenden Sauen Junge, noch nicht verholzte Grünfüttermittel im Stall oder noch besser auf der Weide die beste Futtergrundlage dar. Sie bedarf der Ergänzung durch 2–3 kg Futtergetreideschrot und, wenn möglich, 200–300 g Eiweißfuttermittel oder 3 Liter Magermilch. Stehen noch Futterkartoffeln in frischer oder eingesäuert Form zur Verfügung, so wird 1 kg Getreideschrot durch 4 kg Kartoffeln ersetzt, welche Menge jedoch zweckmäßig nicht überschritten wird. So lauten zusammengefaßt die derzeitigen Forderungen zur Schweinefütterung:

Entfernung der Speisekartoffeln aus dem Futtertrug, Durchhalten der Läufer-schweine in einer Mastvorbereitungszeit, um sie erst mit 55–70 kg Gewicht mager zur Mast zu stellen. Zusätzliche Eiweißfuttermittelversorgung durch Hülsenfruchtanbau, gesunde Haltung und Fütterung der Zuchtsauen mit jungen Grünfüttermitteln oder Weide als Futtergrundlage.

Dazu tritt die immer wiederholte Mahnung, Sauen zuzulassen, damit im Herbst eine ausreichende Anzahl an Ferkeln und Läufer-schweinen zur Nachfruchtverwertung zur Verfügung steht!

Professor Dr. R. Richter.

Die Pflege der Delfrüchte

Der ungünstige Winter hat an unseren Winterdelfrüchten erheblichen Schaden angerichtet und es sind in diesem Jahr daher mehr als sonst Sommerdelfrüchte zum Anbau gekommen. Vor allem sind aber auch die leidlich überwinterten Raps- und Möbenschläge durch das trockene kalte Frühjahr in der Entwicklung weiterhin erheblich gehemmt. Das ist aber nicht nur eine Folge des Wetters, sondern vielfach dadurch bedingt, daß infolge der stark zusammengedrückten Frühjahrsarbeiten die Pflegemaßnahmen zum Raps noch stärker im Rückstand sind als in anderen Jahren. Sie sind aber von entscheidender Bedeutung für das Wachstum. Unterlassungen, die hier gemacht sind, wirken sich später sowohl hinsichtlich der Schnelligkeit wie vor allem auch der Gleichmäßigkeit des Wachstums sehr deutlich aus und drücken auf jeden Fall den Ertrag. Wenn der Raps im Herbst ordnungsmäßig gehackt war, schafft im Frühjahr die Rebege eine Krümelung der Oberfläche, so daß nach einigen Tagen die Hackmaschine folgen kann. In diesem Jahr war das vielleicht auf mildem Lehm, nicht aber auf schweren Böden möglich. Die Pflanzen stehen in dem festgelagerten Boden wie eingemauert und ein etwas stärkerer Egantrieb zerreiht zu viel Köpfe oder bricht sie gar ab. Auf dem schweren Muckelkalk meiner Versuchswirtschaft gelang immerhin mit einer leichten Egge die erste Oeffnung des Bodens, aber leider doch nicht so gut, daß die Hackmaschine

ging. Ich habe den Raps deshalb schweren Herzens trotz der Knappheit an Arbeitskräften mit der Hand durchhacken lassen; denn die Hackmaschine riß nicht nur Schollen los, sondern beschädigte bei aller Vorsicht zu viel Pflanzen durch Zudecken. Der Erfolg bestätigt, daß die Maßnahme richtig war. Der Raps kocht jetzt Anfang Mai leidlich gleichmäßig. Es ist aber unbedingt notwendig, daß nach weiterer Erwärmung des Bodens, sobald das Wachstum des Rapses kräftig eingesetzt hat, eine zweite, tiefere Bearbeitung mit der Hackmaschine folgt, die dann der Handhacke unbedingt überlegen ist. Schwierigkeiten entstehen nur auf sehr schweren tonigen Böden, z. B. auf den Marlchen, wo man meist keine genügende Krümelung erzielt und deshalb gezwungen ist, flach zu hacken. Hat man diese Arbeiten richtig durchgeführt, so hilft der Raps sich weiterhin selbst. Er schattet bald so stark, daß eine gute Bodengare entsteht und ein erneuter Unkrautwuchs verhindert wird.

Das gleiche gilt auch für Sommerrüben und Sommer-raps, bei denen es darauf ankommt, die erste Hacke möglichst zeitig zu geben, um einen stärkeren Unkrautwuchs von vornherein nicht aufkommen zu lassen. Auf leidlich günstigen Böden in guter Kultur wird man damit zum Ziel kommen. Schwere Böden mit stärkerer Verunkrautung an Ackerseifen zwingen aber dazu, entweder von vornherein mit der Hand zu hacken oder doch das Feld nach der ersten Maschinenhacke

woch einmal mit der Hand durchzugehen. Ist das sorgfältig geschehen, so ist das Feld nach der zweiten Maschinenhade meist in gutem Warezzustand und das Wachstum gesichert. Größere Schwierigkeiten können nach dem Aufgang durch den Erdflohbefall entstehen, wenn man sich nicht vorsorglich die nötigen Stäubemittel zur Bekämpfung bereitgestellt hat. Gut bewährt haben sich Kümex, Naali, Pirox u. a. Soweit sie nicht sofort greifbar sind, erreicht das zuständige Pflanzenschutzamt Auskunft über Stäubemittel, die verfügbar sind.

Die weitere Sorge gilt dann auf allen Raps- und Rübsenfeldern der Bekämpfung des Rapsglanzkäfers, der hauptsächlich in der Zeit vom Beginn der Knospenbildung bis zum Eintritt der Blüte Schaden durch Befressen der Knospen verursacht. Der Schaden ist daher um so größer, je langsame und ungleichmäßig die Knospenbildung verläuft. Gerade beim Winterraps wird man aber in diesem Jahr vielfach infolge der Winterschäden mit ungleichmäßiger Knospenbildung rechnen müssen. Sehr oft wird mit der Bekämpfung zu spät angefangen und deshalb nur ein beschränkter Erfolg erreicht. Der Einsatz der Fanggeräte muß unbedingt früh genug erfolgen, wenn der Raps annähernd 40 cm hoch ist. Die Arbeit ist zwar in diesem ersten Knospenstadium dadurch erschwert, daß das Gerät dicht am Boden gehen muß. Das gilt auch für das am besten arbeitende Gerät von Buhl-Meyer, von dem heute wohl überall so viel Geräte vorhanden sind, daß durch gegenseitiges Ausleihen die Bekämpfung sicher durchgeführt werden kann. An Stelle der Mischung von Petroleum und Seife in den Fangwannen tut schließlich auch Abfallöl vom Schlepper mit etwas Seifenlauge gemischt, gute Dienste. Das Gerät arbeitet auch in seiner tragbaren Form rasch genug, um selbst größere Flächen damit durchgehen zu können. Ein wenigstens dreimaliges Durchgehen in Abständen von 5-6 Tagen ist aber notwendig, wenn der Erfolg wirklich nachhaltig sein soll. Zur Not kann man auch die früher häufiger benutzten Leimbretter zum Fang verwenden. Der Erfolg ist aber doch erheblich geringer. Dagegen kommen Stäubemittel z. B. für die Bekämpfung nicht in Frage. Mit Beginn der Blüte muß die Bekämpfung beendet sein. Es stehen also gut 14 Tage im Mai dafür zur Verfügung.

Eine gewisse Kenntnis des Rapsbaues hat sich ja in den letzten Jahren wieder durchgesetzt. Schwieriger ist es beim **Mohnbau**, der in diesem Jahre eine plötzliche Ausweitung erfahren hat. Es wird deshalb nicht jedes Feld den notwendigen Anforderungen genügen. Die Hauptgefahren sind immer

wieder verkrustetes Land und zu starker Unkrautwuchs während der Zeit des Aufgangs. Mit der Egge kann man sich nicht helfen. Sie würde die feinen Mohnpflänzchen zudecken, schädigen oder herausreißen. Deshalb bleibt nur eine Handhabe, die so zeitig wie möglich und dabei möglichst flach gegeben werden muß. In unkrautwüchsigem Mohn sieht man den Mohn vielfach etwas rasch auflaufenden Rüben bei, damit man schon blind hacken kann. Die junge Mohnpflanze ist gegen Beschädigungen, Zudecken usw. empfindlich. Deshalb müssen Feld und Pflanzen beim Hacken auch unbedingt trocken sein und man darf nicht hacken, solange noch harter Tau auf den Mohnpflänzchen liegt. Wie oft man hacken muß, hängt von der Bodenstruktur und Unkrautwüchsigkeit ab. Mit zwei Hacken kommt man aber doch nur unter sehr günstigen Verhältnissen aus.

Haben die Mohnpflanzen das 3. und 4. Blatt entwickelt, so müssen sie verzogen werden, eine Arbeit, die zwar Vorsicht und Behutsamkeit erfordert, aber doch sehr viel einfacher und vor allem rascher vor sich geht als das Rübenverziehen. Die Entfernungen in der Reihe schwanken zwischen 10 und 15 cm. Ertragsunterschiede haben sich bisher bei diesen verschiedenen Verziehbreiten nicht ergeben. Bei größeren Flächen ist das Verziehen natürlich doch sehr zeitraubend. Deshalb verbieten größere Wirtschaften ihren Mohn oft nur auf 15-18 cm und lassen kleine Horste von 2-4 Pflanzen stehen. Das bedingt natürlich eine erhebliche Arbeitersparnis, verlangt aber, daß der Mohn gleichmäßig und nicht zu dicht steht. Wo stärker als 4 kg/ha gesät wurde, können Schwierigkeiten entstehen, weil die Pflanzen dann im Horst so dicht stehen, daß sie sich in der Entwicklung behindern. Bei Dicksaaten ist deshalb das Verziehen anzuraten. Am sichersten läßt sich das Verziehen mit der 16 cm breiten Krebse durchführen. Dann kann man sich auch einem etwas wechselnden Bestand besser anpassen. Die Erträge sind bei richtiger Ausführung denen von verzogenem Mohn gleich. Sorgfältige Arbeit ist aber Voraussetzung. Sonst leidet der Ertrag.

Nach dem Verziehen muß ein zweites Mal mit der Hand gehackt werden. Auf besonders günstigen, unkräutereichen Böden kann das genügen. Sonst gibt man noch eine dritte Hade mit Hilfe der Hackmaschine, die dem Boden die notwendige gute Struktur verleiht. Der Mohn entwickelt sich dann rasch und schaltet gut, so daß eine wilde Bodenstruktur bis zur Ernte erhalten bleibt und wesentlich den guten Vorfruchtwert des Mohnes mitbestimmt. Prof. Torna u.

Zur Erleichterung der Landarbeit!

20. Wertblatt

Kartoffelpflege

Ziel der Pflege. Alle Pflegearbeiten gelten der Vermeidung des Unkrautes und der Offenhaltung des Bodens. Im Kartoffelbau wird das Unkraut zwischen den Reihen mit Hackgeräten bekämpft, während das Unkraut auf den Dämmen durch wiederholtes Häufeln erstickt und so vernichtet wird.

Einreihige Pflege. Das erste, flache Häufeln führen wir 8-10 Tage nach dem Regen durch. Wo hinter dem Pflug gelegt wurde, müssen wir damit jedoch bis zum Sichtbarwerden der Reihen warten. Inzwischen sehen wir hier nur die Egge oder den Striegel an. Mit der Reitenklette oder mit der auf den Rücken gelegten Rebege werden die Dämme bald darauf wieder heruntergezogen. Die Befürchtung, daß die nachgelagerten Pflanzknollen beim ersten Eggenzug herausgeeggt würden, kann nur bei starren, langzinkigen schweren Eggen, niemals aber bei der Rebege, zutreffen. Die Blattwalze benutzen wir — wenn überhaupt — nur auf wirklich leichten Böden, um den Unkraut samen besser zur Reimung aus den unteren Bodenschichten heranzuführen. Auf milden Lehmböden ist dieses Gerät bereits überflüssig. Den Walzenfrisch lassen wir nie längere Zeit liegen, sondern eggen ihn kurz danach auf.

Nach dem Aufgang werden die Kartoffelfelder mindestens zweimal mit dem Hackflug bearbeitet. Das Häufeln wechselt damit ab und muß bis zum Blühbeginn beendet sein. Die Rebege mit ihren langen Zinken können wir noch bis zur Handhöhe der Stauden verwenden, ohne daß sie an den Pflanzen Schaden anrichten. Lassen wir den Kartoffelacker zwischen dem Einsatz dieser Geräte jeweils nicht länger als 8-10 Tage in Ruhe, können wir zeitraubendes Handhacken ganz ersparen oder brauchen die Reihen nur einmal flüchtig mit der Kartoffelhade durchzugehen.

Mehrreihige Pflege. Mehrreihige Vielschageräte sind den einreihigen Hack- und Häufelwagen überlegen. Sie bearbeiten in kürzerer Zeit größere Flächen, ersparen uns Arbeit und leisten dazu noch saubere Hack- und Häufelarbeit. Das Vielschagerät sehen wir so ein: Um über den Kartoffeln genügend Erdreich für das Eggen zu haben, häufeln wir 8-10 Tage nach dem Zudecken hoch. Bald darauf eggen wir die Dämme ab. Auch hierfür sollten wir nur noch mit der Rebege arbeiten, die wir bei dieser Arbeit auf den Rücken legen. Da sie sich dem Boden anschmiegt, vermeidet sie sicher Beschädigung

gen der Keime, wie sie bei allen starren Maßnahmen auftreten müssen. Sie ebnet außerdem die Furchen nicht ganz ein, sondern läßt sie sichtbar, so daß das Vielschagerät bei den nächsten Arbeitsgängen eine sichere Führung hat. Nach dem Aufgang beginnen wir dann mit dem Hacken. Das sollten wir möglichst zweifach, wenn möglich aber dreimal durchführen. Um das Wurzelwerk zu schonen, lehren wir die Messerriete der äußeren Winkelmesser nach innen, statt wie üblich nach außen. Diegen wir die äußeren Winkelmesser so schräg nach oben, daß sie das Wurzelwerk gar nicht berühren können, vermeiden wir jealide Wurzelbeschädigungen. Als letzter Arbeitsgang folgt das Häufeln, das wir nicht übertrieben hoch, doch immerhin so durchführen, daß die Dämme oben zudeckt und die Unkräuter erstickt werden. Ist Zeit dazu, kann ein weiterer Arbeitsgang die Furchensohle noch einmal tief aufreißen, wofür die Kartoffel sehr dankbar ist. Alle diese Pflegearbeiten können wir auch in anderer Reihenfolge erledigen, etwa so, daß wir bereits zwischen dem Hacken einmal flach häufeln.

Vor allem kommt es immer darauf an, die einzelnen Pflegemaßnahmen so rasch aufeinander folgen zu lassen, daß das Unkraut sich in der Zwischenzeit nicht entwickeln kann, so daß eine Handhabe immer entbehrlich wird. Die Vorteile, die das Vielschagerät im Kartoffelbau bietet, sollen möglichst allen Betrieben zugute kommen; deshalb nutzen wir diese Geräte gemeinschaftlich.

Düngelalkung. Zwischen Aufgang und Handhöhe der Pflanzen liegt die günstigste Zeit, die Kartoffeln zu kalten. Die nachfolgende Bodenbearbeitung durch Egge, Häufel- und Hackflug oder durch das Vielschagerät vermischt den Düngelalk mit dem Boden. Verbrennungen können dann nicht auftreten, wenn wir den Kalk nur auf trockene Pflanzen streuen. Wir beachten aber, daß der Kalk sofort einzuarbeiten ist. Die praktische Erfahrung lehrt, daß der Schorfbefall nur bei einer vor dem Regen der Kartoffeln verabreichten Kalkung zunehmen kann. Streuen wir den Kalk zum oben angegebenen Zeitpunkt, wird der Schorfbefall nicht begünstigt, sondern im Gegenteil gehemmt.

Pflanzgutäder

Das anerkannte Pflanzgut, das wir in diesem Jahr zugekauft haben, soll uns im Herbst gesunde Saatknochen für un-

lere nächstjährige Kartoffelbestellung liefern. Um eine Aufstellung der Abbaufraukheiten von einer Staude zur anderen durch Blattläuse und damit das nächstjährige Auspflanzen kranker Knollen zu verhindern, müssen wir von dem Zeitpunkt ab, da die Stauden handhoch sind, bis zur Blüte, wenn irgend möglich, alle zwei Wochen diese Pflanzäcker durchgehen und alle äußerlich kranken Pflanzen entfernen.

Es gibt verschiedene Arten der Abbaufraukheiten. Leichtes Mosaik äußert sich in fleckenartiger Vellerfärbung der Blätter. Kränkelmosaik außerdem in starker Verkrümmung und Kränkelung der Blätter, Blattrollen im tütenförmigen Einrollen der Blätter nach oben, so daß die hellere Blattunterseite sichtbar wird. Strichelkrankheit in dunkelbraunen bis schwarzen strichförmigen Flecken an der Blattunterseite, vorzugsweise an den Blattrippen und an den Blattnerven. Dazu kommen noch die Kümmerstauden, die sich nur zögernd entwickeln, heller in der Farbe sind und keine Wuchsfähigkeit besitzen. Diese Erscheinungsformen der Abbaufraukheiten können einzeln oder gekoppelt an einer Pflanze vorkommen. Typisch für sie ist die unregelmäßige Verteilung über das Feld. Nesterweise, gleichmäßiges Auftreten kranker Pflanzen hat andere Ursachen. Blattrollen ganzer Felder kann auch bei harter Trockenheit oder sehr hartem Wind auftreten. Die infolge Trockenheit oder Wind rollenden Stauden haben weiche, schlaffe Blätter. Die infolge Abbaufraukheiten dagegen besitzen harte, brüchige Blätter. Kraut, Wurzeln und Knollen der Abbaufraukheiten werden herausgehakt, vom Pflanzgut getrennt und vernichtet. Auf diese Weise entfernen wir den Krankheitsherd und erhalten die übrigen Stauden gesund. Die Gebiete des Reiches, in denen vorwiegend die anerkannten Pflanzkartoffeln erzeugt werden, sichern sich von jeder durch dieses Säubern der Bestände gesundes Pflanzgut. Die übrigen Gegenden, die infolge harter Abbaufraukheiten auf regelmäßigen Pflanzgutwechsel angewiesen sind, müssen nun auch zur Gesunderhaltung des eigenen Nachbans auf ihren Pflanzgutäckern die gleiche Arbeit durchführen.

Gute Pflege der Kartoffelfelder und Pflanzgutäcker hilft die Ernte dieses und des nächsten Jahres sichern.

Gut gehackt ist halb gegoffen

Wasser Wärme Luft Licht gibts im festen Boden nicht.



Durch Hacken werden die Haarröhren unterbrochen. Bodenfeuchtigkeit kann durch die feinen Haarröhren ungenutzt verdunsten.

Bedes Jahr Kartoffelkopfkalkung

Bei der Aufstellung des Düngungsplanes ist das Kalken von Ackerflächen mit einem Pflanzenbestand stets zu berücksichtigen. Die Landwirtschaft kann auf diese Maßnahmen nicht mehr verzichten, denn es bedarf keiner besonderen Begründung, daß der erforderliche Düngestoff jeweils vor der Felderbestellung im Frühjahr und Herbst weder angeliefert noch gestreut werden kann. Die bisherige Gepflogenheit mühte zwangsläufig zu unüberwindlichen Arbeitsspitzen, zu wiederholten Schwierigkeiten bei verspäteten Lieferungen führen und schließlich die Gefahr mit sich bringen, daß unsere Böden zu wenig Kalk bekommen. Eine Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten allein könnte solche Schwierigkeiten wenigstens teilweise verhindern.

Im Mai und Juni ist daher mit den zur Verfassung stehenden Kalkdüngern die Kopfkalkung der Kartoffeln durchzuführen. Sie läßt sich arbeitsmäßig und düngetechnisch gut in den Wirtschaftsplan eingliedern und erfüllt somit die Voraussetzungen einer Kalkung. Der bisweilen vorgebrachte Einwand,

„die Kartoffeln werden durch eine Kalkung schorfig“, ist völlig unbegründet. Er wird auch durch die praktisch weitverbreitete Kartoffelkalkung in unseren hiesigen Anbaugebieten widerlegt. Wenn die Kalkung zeitlich richtig, also nach dem Regen

Junges Grünfutter ist wertvolles Schweinefutter!

Darum verfüttert es in vermehrtem Umfang und in der richtigen Form

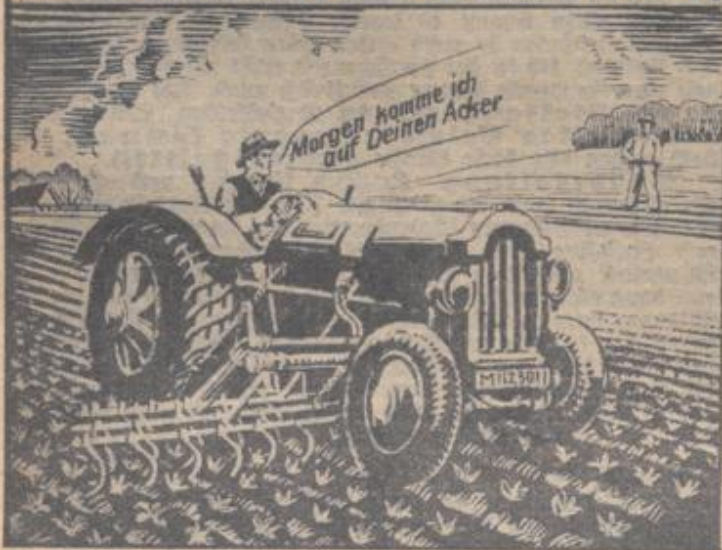
erfolgt, ist keine Schorfigkeit zu befürchten. In der Jugendentwicklung verlangt die Kartoffel einen schwach-sauereren Boden, wenn sich aber bereits Knollen und Blätter zu bilden beginnen, setzt eine intensive Kalkaufnahme ein. Der spät verabreichte Kalk beeinflusst aber neben seiner Nährwirkung die Kulturen im besonderen durch seine bodenverbessernden Eigenschaften. Am anschlaggebendsten ist die durch die Kalkung geförderte Bodenlockerung, die der Kartoffel besonders zuträgt. Ein ebenfalls mit der Kalkung zusammenhängender rascherer Nährstoffumsatz regt das Wachstum an. Gelagerte Kartoffelbestände sind kräftiger grün und kletten früher, wodurch die günstige Wirkung der Schattengare bald eintritt. Nach den bisherigen Erfahrungen beeinflusst die Kalkung die Erträge, die Haltbarkeit, den Stärkegehalt und den Geschmack besonders günstig, namentlich dann, wenn eine gute Grunddüngung gegeben wurde.

In der arbeitsruhigeren Zeit vor der Heuernte ist die Kartoffelkalkung leicht zu bewältigen. Man streut den Kalk an einem schönen Tag, sobald Boden und Blätter vom Tau abgetrocknet sind, über Kopf, und arbeitet anschließend sofort den Kalk ein. Am besten wird die Kalkung vor dem Hacken ausgeführt, so daß das Unterbringen durch die Pflegearbeit erfolgt.

Die Kalkgaben sollen die einer Erhaltungskalkung nicht übersteigen. Anwendbar sind alle Kalksorten, wenn möglich sollte den schwereren Böden Braunkalk oder Weiskalk, den leichteren Böden kohlenaurer Kalk zugeteilt werden.

Die Kartoffelkalkung verdient stärkste Beachtung. Sie bringt Vorteile für den Kartoffelanbau und ergänzt die Kalkversorgung der Böden dadurch, daß innerhalb der Fruchtfolge, in welcher die Kalkung meistenteils durch den Kleebau festgelegt ist, noch eine zweite Kalkung eingegliedert werden kann.

Hilf Deinem Nachbarbetrieb!



Höhere Wiesenenerträge — besseres Futter

In den letzten Jahren wurde sowohl in Vorträgen als auch in den Fachblättern immer wieder eindringlich darauf hingewiesen, daß die Grünlanderträge vielfach nicht befriedigen und noch erheblich Steigerungsfähig sind. Das Reich stellte auch für Umbrüche, Entwässerungen, Weidezäunungen usw. große Mittel zur Verfügung, die in Form der bekannten Zuschüsse zur Verteilung kamen. Zweifellos wurden dadurch viele Flächen verbessert und liefern heute bessere Erträge, doch sind immer noch viele Grünlandflächen vorhanden, die minderwertige oder geringe Ernten bringen und keinen Vergleich mit dem Kulturzustand des größten Teiles der Weide aushalten können. Wenn auch jetzt während des Krieges die Meliorationsvorhaben nicht im früheren Umfange durchgeführt werden können, so kann der einzelne Bauer doch auch heute manches tun, um eine Steigerung der Grünlanderträge herbeizuführen. Er wird auch durch die fast in jedem Frühjahr eintretende Futterknappheit dazu gezwungen sein, den Wiesen mehr Beachtung zu schenken als bisher.

Da die richtig gepflegte Mahwiese viel höhere und wertvollere Futtererträge als die Weide liefert, muß es nach wie vor unser Ziel sein, die geeigneten Grünlandflächen in Weiden umzuwandeln. Wo dies jedoch aus bestimmten Gründen nicht möglich ist, kann man aus dem vorhandenen natürlichen Wiesenlande dort, wo nicht stauende Rässe, reacl-



Aufn.: Reichsnährstand

Stark verunkrautete Weide — einseitige Jauchedüngung

mäßige Überschwemmungen usw. die Ursachen für die Mindererträge sind, durch entsprechende Pflegemaßnahmen oft rasch höhere Heuernten erzielen. Als wichtigstes Pflegegerät ist zunächst die schwere Wiesenwalze zu nennen, deren Anwendung im zeitigen Frühjahr meist richtiger ist als der Einsatz der Wiesenegge. Durch die Druckwirkung der möglichst langsam über die Flächen bewegten Walze erhält der oft während des Winters aufgefrorene Wiesenboden wieder den nötigen Schluß, wodurch besonders die Entwicklung der wertvollen Untergräser gefördert wird. Grobkrautige, fleischige Unkräuter wie z. B. Wiesenfarn, Kälberkopf, Sauerampfer oder dgl., deren sappige Blattscheiden bereits vor dem Erwachen des Gräser- und Kleewachstums die Wiesenfläche bedecken, werden durch die Walze angequetscht und dadurch vernichtet oder mindestens stark geschädigt. Selbstverständlich wird man eine an der Oberfläche zu nasse Weide nicht walzen, um nicht noch den letzten Rest an Luft aus dem Boden herauszupressen! Die Egge wird vielfach falsch angewendet und schadet dadurch den Wiesen mehr als sie nützt. Ein scharfes Eggen der Wiesen bewirkt eine allmähliche aber sichere Verdrängung der wertvollen Untergräser, während die Entwicklungsbedingungen der grobkrautigen und tiefer wurzelnden Obergräser, wie z. B. des Rogrglanzgrases, der Trespenarten usw. verbessert werden. Auch verhilft diese Voderung der Wiesenarbe den Samen vieler Unkräuter zum Auslaufen und fördert die Vermehrung von Schachtelhalmen und sonstiger unerwünschter Pflanzenarten. Die Anwendung einer Strauchegge, die man sich selbst leicht anfertigen kann, vermeidet die schlimme Wirkung der Wiesenegge. Sie genügt vollkommen, um Maulwurfsbauten einzuebnen, Stroh und abgestorbene Stengelstiele zu zerreißen und um Kalk oder Handelsdünger in den Boden oberflächlich einzureiben. Meist wird die Egge deshalb gerne benützt, weil man glaubt, mit ihr das Moos gut bekämpfen zu können. Daß dies vielfach ein Trugschluß ist, kann leicht durch die Tatsache bewiesen werden, daß im nächsten Jahr das Moos bereits wieder in großer Menge austritt, wenn außer der Egge kein anderes Bekämpfungsmittel zur Anwendung kam. Das Auftreten von Moos ist nämlich meist ein Zeichen von starkem Nährstoffmangel, obwohl es

auch natürlich in seiner Entwicklung durch Baumschatten und Feuchtigkeit besonders begünstigt werden kann. Dort aber, wo es auf baumfreien und sogar als trocken anzusprechenden Flächen vorkommt, zeigt es mit Sicherheit den Hunger an! Hier hilft oft eine Kompost- oder Stallmistgabe besonders im Verein mit mineralischer Volldüngung besser als die Egge. Verwendet man als Stickstoffdünger hierzu den ungeliebten Kalkstickstoff in einer Menge von etwa 2 kg/ar und mischt dazu gleich auch noch die der Weide zugehörige Thomasmehl- und Kalimenge, so wird beim Ausstreuen dieses Gemischs auf die feuchte Wiesenarbe bei frostfreiem Boden vor Beginn des Gräserwachstums das Moos noch rascher vernichtet. Wird diese Maßnahme jedoch nach Beginn des Gräserwachstums durchgeführt, so gibt man den Kalkstickstoff nur auf die trockenen Pflanzen, während die Kalk-Phosphatgabe bereits früher verabreicht wurde. Neben Moos werden auf diese Weise auch noch viele andere Unkräuter wie z. B. Hahnenfuß, Wegwarte, Sauerampfer, Augentrost usw. zum großen Teil vernichtet. Bei tiefwurzeln Unkräutern wird dieses Verfahren möglichst zwei Jahre hintereinander durchgeführt. Varenklau, Kervel usw. sind dagegen durch öfteres Mähen der Wiesen, Einschränkung der einseitigen Jauchedüngung auf solchen Flächen und starkes Walzen (auch nach dem ersten Schnitt) bekämpfbar.

Die damit bereits angeschnittene Frage der Wiesen- düngung ist aber noch dahingehend zu erläutern, daß man bei der heutigen Versorgungslage mit Düngemitteln nur nach vorausgegangener eingehender Ueberlegung die Düngungsmaßnahmen durchführen darf. Wiesen, die auf Grund ihrer ungünstigen Verhältnisse (wie z. B. zu große Rässe) die dargebotenen Düngemittel nur unvollständig verwerten können, sind grundsätzlich anders zu behandeln als solche, die eine Nährstoffzufuhr sofort mit einer höheren Leistung vergelten. Es gilt dies besonders für den Einsatz der Phosphorsäuredünger. Während man bei den von Natur aus schlechten Wiesen zunächst versucht, die Wasserhältnisse, den Kalk- und Humuszustand zu verbessern, werden die guten Wiesen möglichst nach einem genau festgelegten Plan gedüngt. Das erste Drittel dieser guten Wiesen erhält in diesem Jahre Stallmist oder Kompost und wenn möglich zusätzlich noch etwas Stickstoff, Phosphorsäure und Kalk. Nach der Heuernte gibt man Jauche oder etwas schnellwirkenden Stickstoffdünger. Das zweite Drittel der Wiesen wird bei Kalkarmut im Herbst gefalzt und im Spätherbst bzw. im Winter oder zeitigen Frühjahr mit 2-4 kg/ar Thomasmehl und 2-3 kg/ar 50 Prozent Kalk versehen. Dazu gibt man im zeitigen Frühjahr noch 1½-2 kg Stickstoff in Form von Kalkstickstoff oder Kalkammonsalpeter. Die sommerliche Düngung kann wieder in Form von schnellwirkendem Handelsdüngereinstickstoff oder als Jauche gegeben werden. Das restliche Drittel der Wiesen wird im zeitigen Frühjahr bei frostfreiem Boden mit Jauche besahren, nachdem man im Herbst oder Winter eine Thomasmehldüngung von etwa 2-4 kg/ar verabreicht hat. Handelsdüngereinstickstoff gibt man hier erst nach dem Heuschnitt (z. B. 1 kg/ar Kalkammonsalpeter oder 1½ kg Kalksalpeter). Auf diese Weise erhalten die Wiesen alle drei Jahre eine Humus- und eine Kalldüngung und statt der oft beobachteten einseitigen Anwendung der Jauche kommt dieser wertvolle Wirtschaftsdünger auf allen Flächen nach und nach zum Einsatz.

Diejenigen Betriebe, die über eine Gärereianrichtung verfügen, werden sich ebenfalls in großen Stücken an diesen dreijährigen Düngungsplan halten, wenn ihnen nach ausreichender Versorgung ihrer Weideflächen noch genügend Gülle für die Wiesen zur Verfügung steht. Man hat es ja bei diesen Anlagen in der Hand, durch Zusatz entsprechender Wassermengen eine besonders in den Sommermonaten immer noch gut wirkende Düngergülle (z. B. 1 : 10-12) herzustellen. Auch ist darauf hinzuweisen, daß sich eine sommerliche Stallmistgabe mit kurzem gut verrottetem Dünger besonders auf denjenigen Wiesen gut bewährt hat, die zur Austrocknung bzw. Verbrennung neigen und wo die winterlichen Niederschläge den im Herbst gegebenen Stallmist oft zu stark auslaugen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die regelmäßige Kalkversorgung der Wiesen nicht nur die Futterqualität verbessert und viele säureliebende Unkräuter vertreibt, sondern auch die Pöschlichkeit der im sauren Boden festgelegten Phosphorsäuremengen erhöht. Gerade auf denjenigen Kalkarmen, sauren Böden, auf denen in früheren Jahren fast ausschließlich das Thomasmehl in großen Mengen zur Grünlanddüngung Verwendung fand, kann durch eine entsprechende Kalkung ohne Schaden eine Einschränkung der Phosphorsäuredüngung vorgenommen werden. Ob der Boden solche Phosphorsäurevorräte enthält, ist durch eine Bodenuntersuchung leicht feststellbar.

Werden die guten Wiesenflächen nach diesen allgemeinen Richtlinien gepflegt und gedüngt, so werden die Erträge nicht ausbleiben. Dabei ist noch zu betonen, daß der Heuschnitt frühzeitig erfolgen muß und daß das gewonnene Futter nur dann seinen vollen Nährwert behält, wenn es statt auf dem Boden auf Gerüsten getrocknet wird.

Dr. R. Kießling 287

Mitte Mai eine Obstbaumzählung

Welche Bäume werden erfasst? — Die Pflicht der Obstbauern

Der Obstbau hat in Deutschland in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Zurückzuführen ist dies auf eine durch Sport und andere Gründe hervorgerufene Änderung der Ernährungsgewohnheiten weiter Schichten der Bevölkerung, wodurch eine Zunahme des Obstverzehr eingetreten ist. Während zum Beispiel der Verbrauch an Kern- und Steinobst im Altreich 31,4 kg im Jahre 1933 je Kopf der Bevölkerung betrug, war dieser im Jahre 1937 bereits um 17 v. D. auf 26,7 kg je Kopf der Bevölkerung gestiegen. Die Zunahme des Obstverbrauches sowie der Umstand, daß auch das Obst geeignet ist, durch den Krieg bedingte Versorgungs-spannungen mit überbrücken zu helfen, gab unserer agrar- und ernährungspolitischen Führung Veranlassung, der Obsterzeugung, vor allem der Obsterfassung, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, um die anfallende Obsterzeugung gleichmäßig, vor allem an Familien mit Kindern verteilen zu können. Dem standen jedoch insofern gewisse Schwierigkeiten entgegen, als über den Umfang unserer Obsterzeugung, die besonders stark in bäuerlichen Mittel- und Kleinbetrieben vertreten ist, nur höchst lückenhafte statistische Unterlagen zur Verfügung standen. Die letzte Bestandsermittlung der Obstbäume im Deutschen Reich erfolgte im Spätsommer 1933. Die früheren gaben die Grundlage ab für die im Jahre 1933 neu eingeführte Obstertragsstatistik. Nun haben jedoch die bisherigen harten und vor allem langwierigen Kriegswinter, insbesondere jener von 1939/40, an den Obstbäumen erhebliche Schäden verursacht, so daß der 1933 festgestellte Obstbaumbestand für die Obstertragsstatistik keine zuverlässige Grundlage mehr abgab. Die Führung unserer Ernährungswirtschaft kann aber in heutiger Zeit nicht auf zuverlässige und einwandfreie Unterlagen hinsichtlich der Obsterzeugung verzichten, so daß auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft mit der Mitte Mai durchzuführende Bodenbenutzungs-erhebung auch eine Feststellung des Obstbaumbestandes verbunden worden ist. Hinsichtlich des Bestandes an Obstbäumen die notwendigen Angaben zu machen, sind alle Inhaber und Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, deren Betriebsfläche mindestens einen halben Hektar beträgt. Erwerbsgartenbaubetriebe, zu denen auch die Erwerbsobstbaubetriebe zählen, haben ohne Rücksicht auf Umfang und Größe ihrer Betriebsfläche die auf den Obstbaumbestand abzielenden Auskünfte zu erteilen. Erfasst werden von der auf das gesamte Reichsgebiet einschließlich der neu eingegliederten Gebiete sich erstreckenden Erhebung alle Äpfel-, Birnen-, Kirschen-, Pflaumen-, Zwetschgen-, Mirabellen- und Reinecklaudenbäume, soweit sie im ertragsfähigen Alter stehen. Auf eine Feststellung des Bestandes an Beerensträuchern ist bewusst verzichtet worden, um die befragten Betriebe nicht über Gebühr zu belasten. Die Erhebung, dessen Träger auch wiederum das Statistische Reichsamt ist, wird vom Reichsnährstand weitestgehend unterstützt, indem die einzelnen Organe desselben, wie Gartenbauwirtschaftsverbände, Bezirksabgabestellen, den Bürgermeistern ehrenamtliche Helfer und Zähler zur Verfügung stellen.

Die Pflanzlochmaschine hilft Zeit und Mühe sparen



Es kann und muß erwartet werden, daß jeder einzelne diese Erhebung durch ordnungsgemäße und zuverlässige Auskunftserteilung weitestgehend unterstützt, damit auf Grund ihrer Ergebnisse die erforderlichen marktordnenden Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden können. Auf Anordnung des Ernährungsministers wird im Monat Juni eine Stichprobenweise Kontrolle der bei der Obstbaumzählung gemachten Angaben erfolgen. Falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt. Es kann aber mit Recht angenommen werden, daß der gesunde Sinn unseres Landvolkes die mit dieser Obstbaumzählung verfolgten Zwecke zu würdigen weiß und daß es diese Erhebung durch ordnungs- und vor allem wahrheitsgemäße, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Angaben unterstützt.

Verfüttert mehr Grünfütter an Schweine

Junges zartes Grünfütter läßt sich auch im Stall oder Auslauf mit bestem Erfolg an Schweine verfüttern. Darum muß es in diesem Jahr einen wesentlichen Bestandteil unseres Schweinefutters bilden. Eine Verkömmerung des wertvollen Grünfutters muß jedoch vermieden werden. Das Grünfütter sollte daher an Zuchtschweine und Käufer unzerkleinert nur in niedrigen Rufen verabreicht werden. Für Mastschweine muß es dagegen immer zerkleinert werden, da es zur Erhöhung der Freiluft mit dem anderen Futter vermengt verfüttert wird. Je feiner die Zerkleinerung, um so höher die Aufnahme von Grünfütter. Auch Unkräuter aus Feld und Garten, von Begerändern, Unland usw. wie z. B. Brennesseln, Disteln, Weide u. a. m. stellen ein wertvolles Grünfütter für die Schweinefütterung dar. Sie sollten daher in vermehrtem Umfange verfüttert werden.

Behämpfung der Hühnerpest

In einigen badischen und elsässischen Landkreisen ist in letzter Zeit die Hühnerpest festgestellt worden. Es handelt sich hierbei um eine nach dem Reichsviehseuchengesetz anmeldspflichtige Seuche. Um die weitere Ausbreitung dieser aus dem Ausland eingeschleppten Seuche zu vermeiden, wird die Landbevölkerung aufgefordert, seuchenverdächtige Erscheinungen sofort der Ortspolizeibehörde bzw. dem zuständigen beamteten Tierarzt zu melden, damit die veterinärpolizeilichen Schutzmaßnahmen alsbald eingeleitet werden können.

Die Anzeichen der Hühnerpest sind blaugraue bis schwarze Verfärbung von Kamm- und Kehllappen, Atemnot, Schlaffucht, Lähmungserscheinungen, selten auch Durchfall. Auch Wildgeflügel, besonders Fasanen, werden von der Seuche erfasst, weshalb auch die Jagdhhaber zur Mitarbeit bei der Seuchenbekämpfung aufgefordert werden.

Bekämpfe Hederich u. Ackersenf

Durch rechtzeitiges Eggen!

Bei größerem Getreide Streu- u. Spritzmittel verwenden!

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

Besetzung der Hengststationen in dem Bereich des Körantes der Landesbauernschaft Baden.

Hengststation	Name u. Nummer des Hengstes	Farbe des Hengstes	Geburtsland des Hengstes
Anton Arnold, Assamstadt	Konradin S 248 Saturn S 273 Saladin S 308	Stutfuchs Fuchschimmel Fuchs	Baden Baden Baden
Max Konrad, Grünfeld	Quarz H 267 Satyr S 303	Fuchs Fuchschimmel	Rheinland Baden
Karl Fischer, Ernst-hof, Gem. Dörlesberg	Selinus H 291 Juwel H 288	Braun Fuchs	Rheinland Baden
Aufst Benz, Buchwaldsiedlung, Helmsheimerhof	Advokat S 306 Ardenner S 317	Fuchs Braunschimmel	Baden Frankreich
Anton Egid Hilpert, Höpfingen	Ottmar S 265 Nerz S 309 *Marschall H 318	Fuchs Braun Braunschimmel	Baden Baden Belgien
Adolf Rudolf, Marienhöhe, Gem. Merchingen	Avis S 295 Vincenz S 287	Fuchs Braun	Baden Baden
Wilh. Schwing III, Rumpfen	Bullo S 285 Lothringer S 302	Braunschimmel Braun	Baden Baden
Karl Zipf, Billigheim, z. Württembergert Hof	Tambur S 283 Nestor S 314 *Kristall H 374	Stutfuchs Fuchs Braunschimmel	Baden Baden Westfalen
Heinrich Bronner, Finkenbof	Bill S 266 Eton v. Calbeck H 279	Fuchs Braunschimmel	Rheinland Rheinland
Adam Schäfer, Mülsen	Mittler S 315	Hellfuchs	Baden
Jakob Bitterich, Eppingen	Loth H 202 Viktor S 243 Inlianist H 294 *Räther H 307 *Calino H 383	Braun Fuchs Fuchschimmel Braunschimmel Fuchs	Rheinland Belgien Rheinland Rheinland Westfalen
Michael Junker, Helmstadt, Wasserschloß	Axial H 292 *Urban H 378	Braun Fuchschimmel	Rheinland Rheinland
Friedrich Kopp, Kirchardt	Jago S 311 *Cromberg H 381	Braunschimmel Braun	Belgien Rheinland
Otto Aherle, Zuzenhausen	Ikarus S 317 Volkhart S 284	Fuchschimmel Braun	Ardenner Baden
Philipp Körner, Heidelberg-Kirchheim	*Turner H 371 Ideal H 210 Nerv S 241	Fuchs Fuchs Braun	Westfalen Belgien Rheinland
Klaus Müller, Heiligkreuz	Magnot S 224 *Fennel H 386 *Tobler H 372	Fuchs Fuchs Fuchs	Belgien Westfalen Westfalen
Hengsthaltungs-genossenschaft, Bruchsal	Eitel S 390 *Pylon H 375 *Genosse H 382	Braun Dklbr. Schimmel Braun	Baden Sachsen-Anhalt Rheinland
Emil Eirele, Neuhau Gem. Dieleheim	Lob v. Muthagen S 293 Tank S 298 *Losonius H 368	Fuchs Braunschimmel Braunschimmel	Rheinland Baden Rheinland
Adolf Ehrismann, Königsbach	Arlberg S 305 Marbod S 282 *Ajax H 370	Fuchs Dkl. Fuchs Braunschimmel	Württemberg Baden Rheinland

Warmblut

Staatliche Hengst-haltung, Mannsheim-Käferthal	Syrex S 587 Edeifürst H 559 Gäuner S 549	Dklbraun Braun Rappe	Baden Oldenburg Oldenburg
Fritz Müller, Reiningen, Hockenheimer Str. 32	Rexer S 531	Dklbraun	Oldenburg
Staatliche Hengst-haltung, Liedolsheim	Grusbert S 537 Baldau H 555	Kast.-Braun Braun	Oldenburg Oldenburg
Staatliche Hengst-station, Kniesingen	Sekt H 518 Erhard S 568	Fuchs Braun	Oldenburg Württemberg
Staatliche Hengst-station, Bietigheim	Erbrprinz S 567 Grundstein S 560	Braun Dklbraun	Baden Oldenburg
Staatliche Hengst-station, Stollhofen	Elsässer S 583 Elmar S 585	Braun Braun	Oldenburg Oldenburg
Josef Wald, Achern	Gert S 528 Ger H 540 Goldmann H 573	Fuchs Braun Braun	Oldenburg Oldenburg Oldenburg
Staatliche Hengst-haltung, Rheinbischolsheim	Gruser S 524 Göbus H 542 Edeling S 548	Dklbraun Braun Fuchs	Oldenburg Oldenburg Oldenburg
Theobald Anselm, Altenheim	Gruso H 522 Godwin H 529	Braun Braun	Oldenburg Oldenburg
Hermann Wingert, z. Kreuz, Kürzell	Grusler S 533 Darwin H 545	Braun Braun	Oldenburg Oldenburg
Hengsthaltung der Stadtgemeinde Koenzingen, Metzgergasse 62	Eichbaum H 537 Grusold S 551	Dklbraun Dklbraun	Baden Baden
Jakob Engler, Bueßingen	Gruff H 514 Godowig S 563	Braun Braun	Oldenburg Baden
Hengsthaltung der Stadtgemeinde Breisach	Rheinwald H 550 Polyp S 364	Dklbraun Braunschimmel	Oldenburg Ardenner, Kaltblut
Franz Bayer, Hofweier	Kildar S 334 Gunther S 45	Fuchschimmel Dunkelfuchs	Ardenner, Kaltblut Baden, Kaltblut

290

Hengststation	Name u. Nummer des Hengstes	Farbe des Hengstes	Geburtsland des Hengstes
Schwarzwald			
Josef Willmann, Unterentersbach	Mars S 277	Fuchs	Unterbaden
August Heilmann, Niederwinden	Deutscher S 61	Fuchs	Schwarzwald
Friedrich Gimbel, Freiburg, Hummelstraße 16	Gothard Vulkan S 44	Fuchs	Ostmark
Peter Sumser, Kircharten	Deutschritter S 36	Fuchs	Rheinland
Josef Wangler, St. Märgen	Osmare S 66 Bunker S 296	Fuchs Rappe	Schwarzwald Schwarzwald
Johann Tritschler, Tittisee	Deutobert S 60	Dunkelfuchs	Schwarzwald
Hugo Weishaar, Bonndorf	Deutiger S 70	Dunkelfuchs	Schwarzwald
Karl Granacher, Gutenberg	Nachfolger S 68	Fuchs	Schwarzwald
Adolf Schilling, Grieben	Audax S 59	Rappe	Schwarzwald
Klostergut St. Ursula, Villingen	Berggeist S 62	Hellfuchs	Unterbaden
Hengsthaltung der Stadtgemeinde Donneschingen	*Deutwald H 69 Osser-Sohn S 51	Dunkelfuchs Fuchs	Schwarzwald Ostmark
Otto Hauger, Guidingen	Nachbar S 43 Georg S 56	Fuchs Fuchs	Schwarzwald Ostmark
Hengsthaltung der Stadtgem. Engen	Zens S 270 Gutedel S 576	Fuchs Braun	Unterbaden Oldenburg, Warmblut
Hengsthaltungs-genossenschaft, Breinau, Bürgermeister Hog	Giebel S 74	Fuchs	Westfalen

Seekreis

Hengsthaltung der Stadtgemeinde Radolfzell	Syrelus S 562	Dklbraun	Baden
Hengsthaltung der Stadtgemeinde Stockach	Gambert H 619 Graf S 527	Braun Dunkelbraun	Oldenburg Oldenburg
Pferdezuchtverband Meßkirch	Retter H. 515 Siegbert S 584 Meister S 569 Grunelius H 588	Dunkelbraun Rappe Braun Dunkelbraun	Oldenburg Württemberg Württemberg Baden
Hengsthaltung der Stadtgemeinde Pfundorf	Eigner S 544 Eitel S 558 Gründer H 581	Rappe Fuchs Dunkelbraun	Baden Oldenburg Oldenburg
Pferdezuchtverein, Salem, Weildorf	Ried S 534 Reichrat S 553 Gardist S 572	Braun Rappe Hellbraun	Oldenburg Oldenburg Oldenburg

Das Deckgeld der Hengste beträgt wie seither im Einvernehmen mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium — Abt. Landwirtschaft und Domänen — für eingetragene Stuten RM. 20.— und für nicht eingetragene Stuten RM. 25.—. Für die mit * bezeichneten Hengste ist außer dem Deckgeld jeweils ein Zuschlag von RM. 10.— zu bezahlen. Die Hengsthalter haben die Anweisung, diese Hengste in erster Linie zum Decken eingetragener Stuten zu verwenden. Die Mitglieder des Badischen Pferdestammbuches werden deshalb aufgefordert, das Stallbuch dem Hengsthalter vorzuweisen.

Der Leiter des Körantes: Engler-Fäßlin, Landesbauernführer.

Verordnung des Körantes bei der Landesbauernschaft Baden.

Betr.: Kastration von Bullen, Ebern, Schäl- und Ziegenböcken.

Auf Grund einer Ermächtigung des Beauftragten des Reichsnährstandes für die deutsche Tierzucht vom 30. März 1942, welche mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft auf Grund des § 20 der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936 (RGBl. I S. 470) ergangen ist, bestimme ich nach § 5 Abs. 1 und 2 der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht folgendes:

Nichtgekürte sowie abgekürte Vätertiere, die nach § 5 Abs. 1 und 2 der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht auf einer Haupt- oder Sonderkörnung vorzuführen waren, sind innerhalb 4 Wochen zu kastrieren bzw. zu schlachten.

Die Kastrationsbescheinigungen sind sofort oder längstens innerhalb einer Frist von 4 Wochen unaufgefordert der Körstelle beim zuständigen Tierzuchtamt einzuweisen.

Der Leiter des Körantes: Engler-Fäßlin, Landesbauernführer.

Anordnung des Körantes bei der Landesbauernschaft Baden über den Nachweis der Milchablieferung bei Vorführung verkäuflicher Tiere zu den Sonderkörnungen und den Absatzveranstaltungen des Landesverbandes badischer Rinderrüchler.

Die Sicherstellung der Ernährung in Milch und Fett erfordert ein beispielgebendes Vorgehen der organisierten Züchter in der Ablieferung aller im Betriebe selbst entbehrlichen Milchmengen. Es darf nicht vorkommen, daß Bullen auf den Absatzveranstaltungen zum Verkauf gestellt werden, denen schon äußerlich anzusehen ist, daß sie mit Milch hochgetrieben sind, wie dies bei verschiedenen Absatzveranstaltungen schon beanstandet werden mußte und sogar in einigen Fällen zur Zurückweisung von Bullen führte.

Ich ordne deshalb an, daß künftighin bei sämtlichen Absatzveranstaltungen von Bullen und weiblichen Zuchtieren von den Züchtern bzw. Besitzern, welche Tiere zum Verkauf stellen, der Nachweis über die abgelieferte Milchmenge des der Veranstaltung vorangegangenen halben Jahres zu erbringen ist. Dieser Nachweis ist bei Anmeldung zu den Absatzveranstaltungen den Geschäftsstellen des Landesverbandes badischer Rinderrüchler vorzulegen, von welchem auch die entsprechenden Vordrucke zu erhalten sind. Den Rechnern der zuständigen Milchgenossenschaften sind diese Vordrucke zur Ausfüllung und Bestätigung vorzulegen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1942.

Der Leiter des Körantes: Engler-Fäßlin, Landesbauernführer.

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden, Folge 20 vom 16. 5. 1942

Anordnungen der Marktverbände

(Landesernährungsamt Baden)

Bekanntmachung

des Getreidewirtschaftsverbandes Baden betr. reine Lohn- und Umtauschmühlen.

Auf Grund des § 8 der Satzung der Getreidewirtschaftsverbände wird im Auftrage und mit Zustimmung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft folgende Regelung getroffen:

- Mühlen, die in der Zeit vom 1. 4. 1941 bis 31. 3. 1942 (Abrechnungsjahr 1941/42) Vermahlungen nur für Selbstversorger, Deputatempfänger und Empfänger eines Leibgedinges vorgenommen haben, sind reine Lohn- und Umtauschmühlen. Die in der angegebenen Zeit im Handel abgesetzten Mülเลอร์zeugnisse aus nicht gekauften Getreide (z. B. aus der Mehrausbeute gegenüber den für die Lohn- und Umtauschmüllerei festgesetzten Auslieferungssätzen) gelten ebenfalls als im Rahmen der Lohn- und Umtauschmüllerei hergestellt.
- Den nach Ziffer 1 bezeichneten reinen Lohn- und Umtauschmühlen ist die Vermahlung in der Handelsmüllerei aus gekauften Getreide untersagt. Die Anträge auf Zulassung der Vermahlung in der Handelsmüllerei aus gekauften Getreide sind bei mir einzureichen.
- Die reinen Lohn- und Umtauschmühlen werden bis auf weiteres von der Verpflichtung zur Einhaltung der festgesetzten vierteljährlichen Verarbeitungsquoten befreit; an die für das Abrechnungsjahr insgesamt festgesetzten Verarbeitungsquoten (Verarbeitungskontingente) sind die Mühlen dagegen gebunden. Die Überschreitung des Jahresverarbeitungskontingentes ist strafbar; die übermahlten Mengen sind außerdem einzusparen. Reicht das Jahresverarbeitungskontingent zur Befriedigung des anfallenden Selbstversorgerbedarfes nicht aus, so muß die Mühle zur Vermeidung einer Bestrafung vorher rechtzeitig die Erteilung von Zusatzkontingenten bei mir beantragen.
- Für die reinen Lohn- und Umtauschmühlen entfallen die Anträge auf Vorvermahlung, wenn ihre Einsparung im gleichen Abrechnungsjahr erfolgt, auf Tausch innerhalb der Verarbeitungsquoten und die Meldungen über die beantragte Nachvermahlung nicht ausgenutzter Verarbeitungsquoten innerhalb des Abrechnungsjahres.
- Die Vorvermahlung mit der Einsparung im folgenden Abrechnungsjahr, die Nachvermahlung der in einem Abrechnungsjahr nicht ausgenutzten Verarbeitungsquoten im nächsten Abrechnungsjahr und die Lohnvermahlung bei anderen Mühlen dürfen die reinen Lohn- und Umtauschmühlen dagegen, wie bisher, nur auf genehmigten Antrag vornehmen. Die Anträge sind bei mir einzureichen.
- Die Bestimmungen zu 1 bis 5 treten mit dem Abrechnungsjahr 1942/43 — am 1. 4. 1942 — in Kraft. Die Pflichten der Mühlen, die für die Zeit bis zum Abrechnungsjahr 1941/42 bestehen und die Maßnahmen, die für die Zeit bis zum 31. 3. 1942 durch die Hauptvereinigung oder durch mich durchgeführt wurden oder noch durchgeführt werden, werden von der vorstehenden Regelung nicht berührt.

Karlsruhe, den 22. April 1942.

Der Vorsitzende des Getreidewirtschaftsverbandes Baden: I. V. Schlanstedt.

Generalversammlungen:

Abkürzungen u. Zeichenerklärungen siehe Folge 16/1942 Seite 229

Samstag, den 23. Mai 1942

- Bad Dürheim, Milchgen., 20 Uhr, „Zur Traube“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Held, Wehinger.
 Ebnet b. Freiburg, Milchgen., 20.15 Uhr, „Zum Ruh“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Sumser, Dillger.
 Eutingen, Sp.D.K., 8.30 Uhr, „Zum grünen Baum“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 14. Beschlüßfassung über die Einführung einer Sterbekasse, 21, 22. Der Vorstand: Klotz, Kunemann.
 Heidersbach, L.E.V.G., 21 Uhr, „Zum Löwen“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7-9, 11, 21, 22. Der Vorstand: Schulz, Blatz.
 Mannheim-Feudenheim, L.E.V.G., 20.30 Uhr, „Zum Adler“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Forchner, Scheid.
 Minseln, Milchgen., 20.30 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Maier II, Baumgartner.
 Neumbühl, Dreschgen., 21 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Geyer 9, Hetzel.
 Stetten bei Engen, L.E.V.G., 20.30 Uhr, „Zur Sonne“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hogg, Heismann.

Sonntag, den 24. Mai 1942

- Au b. Freiburg, L.E.V.G., 20 Uhr, „Zum Löwen“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Lorenz, Stoll.
 Karlsruhe-Hagsfeld, L.E.V.G., 15 Uhr, „Zur Krone“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Holmann, Erb.
 Königshausen, Winzergen., 14 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1-4, 6, 7, 11, 21, 22. Der Vorstand: Hilb, Bury.
 Königshausen, Milchgen., 14.30 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Henninger, Müller.
 Königshausen, L.B.A.V., 15 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Haßler, Küblin.
 Königshausen, Sp.D.K., 16 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Biemel, Hofert.
 Neckarhausen, L.E.V.G., 15 Uhr, „Zum Bad Hof“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Zieher, Hack.
 Nordweil, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Rathaus“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: R. Frank, B. Frank.
 Zimmerholz, L.E.V.G., 20 Uhr, „Zum Löwen“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Trunz, Gebhart.

Montag, den 25. Mai 1942

- Blankenloch, L.K.A.V., 14.30 Uhr, „Zur Krone“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Girsich, Nagel.
 Bodersweiler, Sp.D.K., 14 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Sonntag, Kleinmann.
 Bodersweiler, L.E.V.G., 15 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Sonntag, Kleinmann.
 Breitenau, Sp.D.K., 16 Uhr, „Rathaus“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7-9, 11, 21, 22. Der Vorstand: Hög, Ketterer.
 Haagen b. Lörrach, L.E.V.G., 14 Uhr, „Zu Röttlerweiler“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: G. Müller, E. Müller.
 Häusern, L.E.V.G., 10 Uhr, „Zum Mantel“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schöpferle, Kaiser.
 Jechtingen, L.E.V.G., 20.30 Uhr, „Zur Sonne“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Amann, Kramer.
 Kirchhofen, Sp.D.K., 14 Uhr, „Zum Adler“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: E. Stiefvater, J. Stiefvater.
 Liggeringen, Milchgen., 15 Uhr, „Zum Kranz“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Leiz, Schreff.
 Mengen b. Freiburg, L.E.V.G., 20 Uhr, „Rathaus“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 10, 21, 22. Der Vorstand: Fünfeld, Calmbach.
 Neuhausen b. Pforzheim, Sp.D.K., 13 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Marlock, Reinkunz.
 Nordrach, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Zur Stube“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Muser, Lehmann.
 Oberkirch, Bezirksabgabestelle, 10.30 Uhr, „Zum Fernacher Stübli“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Bieser, Schappacher.
 Otterschwanden, L.B.A.V., 14 Uhr, „Zur Sonne“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 13, 21, 22. Der Vorstand: Schneider, Bähler.
 Schönfeld, L.E.V.G., 15 Uhr, „Adam Hahner“. T.-O.: 1-4, 6-8, 10, 12, 21, 22. Der Vorstand: Spinner, Bittermann.
 Schönwald, L.E.V.G., 11 Uhr, „Ochsen“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kaltenbach, Dold.
 Schweigern, Sp.D.K., 13 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 16, 21, 22. Der Vorstand: Wegloh, Scherer.
 Schweighausen, Sp.D.K., 10.30 Uhr, „Zur Sonne“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Weber, Offenburger.
 Stockburg, Milchgen., 8 Uhr, „Röfle“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Staiger, Hackenjos.
 Willerdlingen, Sp.D.K., 14 Uhr, „Zum Hirsch“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7-10, 21, 22. Der Vorstand: Fränkle, Müller.

Dienstag, den 26. Mai 1942

- Schönenberg, Molkerrieg., 21 Uhr, „Rathaus“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hele, Tooma I.

Samstag, den 30. Mai 1942

- St. Ilgen, Sp.D.K., 21 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 16, 21, 22. Der Vorstand: Kölmel, Stumpf.
 Steinsfurt, Sp.D.K., 21 Uhr, „Rathausaal“. T.-O.: 1-5, 7-9, 21, 22. Der Vorstand: Laber, Schumacher.

Genossenschafts-Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung: Unterzeichnete Genossenschaft ist durch Beschluß des Amtsgerichts Mannheim vom 23. Januar 1942 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren sind bestellt: Hermann Lackert, Bauer in Ladenburg, und Ludwig Müller, Bauer und Ortsbauernführer in Ladenburg. Wir ersuchen die Gläubiger, ihre Forderungen bei den Unterzeichneten anzumelden.

Liquidations-Ergebnisbilanz: Aktiva: Bebaute Grundstücke RM. 9409.—, Maschinen und maschinelle Anlagen RM. 639.—, Betriebsgeräte RM. 1.—, Möbel und sonstiges Inventar RM. 1.—, Beteiligungen RM. 200.—, Bankguthaben RM. 33.30, Kassenbestand RM. 157.62; Gesamtaktiv: RM. 10 140.92. Passiva: Geschäftsguthaben RM. 770.—, Rückstellungen RM. 200.—, Anlehen bei Volksbank RM. 8400.—, Verbindlichkeiten gegenüber Milchlieferanten RM. 770.—, Gewinn 1941 RM.—.92; Gesamtpassiva: RM. 10 140.92. Ladenburg, den 4. April 1942. Milchgenossenschaft Ladenburg, Amt Mannheim, e.G.m.b.H. i. Liq. Die Liquidatoren: Hermann Lackert und Ludwig Müller.



Rheinisches Kaltblut
101. Fohlenabsatzveranstaltung
in Krefeld

am Freitag, den 22. Mai 1942

150-200 Absatzfohlen

(einige Stutfohlen, sonst Fhengstfohlen)

Kunst- und ausführliche Verzeichnisse durch die Rheinische Pferde-Zentrale, Bonn, Endenicher Höhe 88



Schnellere Ernte mit geringeren Arbeitsaufwand,
wenn McCormick Heugeräte helfen.

Wiesenheu braucht gründliche Behandlung, wenn es seinen Nährwert behalten soll. Heute, wo Arbeitskräfte knapper denn je, sind McCormick Heugeräte nicht zu entbehren, denn sie ersetzen viele fleißige Hände beim Breitstreuen, Wenden und Rechen des Heues

MCCORMICK

